

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,  
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—  
Ausland Fr. 10.—

Januar 1948

No. 1

Laufende No. 191

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Fraumünster Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

## Journalist und Heimleiter

Kürzlich erzählte eine Journalistin, die sich oft und gründlich mit sozialen Fragen beschäftigt, Welch frostiger Empfang ihr in einer Anstalt zuteil geworden sei. Sie habe den Eindruck erhalten, es fehle diesem Manne jedes psychologische Verständnis für die ihm anvertrauten Menschen, oder aber er wolle bewusst niemanden in seinen Betrieb hineinsehen lassen.

Es ist nach den oft heftigen und masslosen Angriffen der Presse in den letzten Jahren durchaus verständlich, wenn in Kreisen der Anstaltsvorsteher ein gewisses Misstrauen gegen die Journalisten vorhanden ist und sich vielleicht auch ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werdende Heimleiter ablehnend gegen Journalistenbesuch verhalten. Nicht selten wird mit Recht geltend gemacht, dass eine kurze Besichtigung unmöglich ein wahrheitsgetreues Bild vermitteln könne. Es sei im Gegenteil zu erwarten, dass der Journalist als Aussenstehender Unwesentlichem zu grosse Bedeutung beimesse und vor allem in der begrenzten Zeit eines kurzen Besuches kein richtiges Bild erhalten könne, also zu Fehlschlüssen kommen müsse. Somit sei es besser, sich ablehnend zu verhalten gegen Besuche von Journalisten und deren Ausfragerei.

Hier müssen wir uns vor allem zwei Dinge vor Augen halten: 1. ob eine Zusammenarbeit von Presse und Anstalten wünschenswert und nötig ist, 2. welche Arten von Journalisten es gibt.

Untersuchen wir zuerst die zweite Frage. Im allgemeinen arbeitet der Journalist regelmässig mit einer bestimmten Zeitung zusammen. Entweder bekommt er nun von dieser Zeitung den Auftrag, über dieses oder jenes die Leser interessierende Thema zu schreiben, oder aber

er schlägt auch von sich aus der Zeitung ein Thema vor. Nehmen wir nun an, dass er irgendwo gehört hat, im Heim X werde seit einiger Zeit nach einer neuen Erziehungsmethode gearbeitet. Vielleicht hat der gleiche Journalist den Bericht über die Verhandlungen im Grossen Rat schreiben müssen, und nun wurde gerade in diesen Verhandlungen über eine Subvention an das Heim X diskutiert. Die einen Grossräte waren dagegen, die andern dafür, es hat viel zu reden gegeben, der Berichterstatter hatte das Gefühl, dass auch die politische Färbung der Grossräte eine wesentliche Rolle bei ihrer Stellungnahme spielte. Hat nun aber das Volk, das schliesslich mit seinen Steuern die Subventionen aufbringt, nicht das Recht, einen neutralen Bericht über dieses Heim in der Zeitung zu lesen? Von dieser Ueberlegung ausgeht der Journalist A. Nun aber gibt es auch den Journalisten B. Er weiss, dass heutzutage nur zieht, was sensationell aufgemacht ist, mit fesselnden Bildern, ein paar Schlagzeilen, ein bisschen Jonglieren mit Zahlen, ob's immer der Wahrheit entspricht, ist weniger wichtig. Auch ein wenig sentimental darf es sein, rührt es die Leserinnen zu — allerdings schnell versiegenden — Tränen, umso besser.

Unser Zeitungen und Zeitschriften lesendes Publikum ist durch die Kriegsnachrichten, durch die Schilderungen der Nachkriegsnot in oft grauenvollen Bildern zu einem grossen Teil so abgestumpft, dass es auch für Inlandberichte nur auf Aufgebauschtes reagiert (im negativen wie im positiven Sinn). Für diese Kategorie von Zeitungen und Zeitschriften arbeitet der Journalist B. Vergessen wir deshalb nie, dass er nicht nur durch Schwarzmalerei, sondern auch durch Schönmalerei schaden kann.